

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung des Neubaus der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Str. 191, 50999 Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	05.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt die Neueinrichtung der Klassen,- Verwaltungs-, Fach- und Nebenräumen sowie der Mensa und des pädagog. Zentrums im Neubau der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Str. 191, 50999 Köln.

Die Gesamteinrichtungskosten belaufen sich auf 2.500.000 €.

2. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 2.500.000 € zur Einrichtung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.500.000,00€ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 2.500.000 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die verfristete Vorlage im Ausschuss Schule und Weiterbildung. Nach Fertigstellung des Schulneubaus ist ab 02.11.2009 vertraglich der Abriss des Altbaues terminiert. Dies bedingt, dass die Einrichtungsfirmen unter Berücksichtigung der Produktionsvorlaufzeiten mit der Fertigung der Einrichtungsgegenstände Anfang Juni 2009 beauftragt werden müssen.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Rat über Einrichtungskosten von mehr als 1 Mio€.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.09.2007 den Neubau und Betrieb der Gesamtschule Rodenkirchen im ÖPP-Verfahren und gleichzeitig den Abriss des alten Schulgebäudes beschlossen. Der Schulneubau soll im Oktober 2009 fertig gestellt und übergeben werden.

Im Vorfeld des ÖPP-Verfahrens wurde 2006 eine Bestandsbegehung der vorhandenen Klassenraumeinrichtungen, der Verwaltungs-, der Fach- und Nebenräume durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass das vorhandene Mobiliar bis zu 30 Jahre alt ist. Gleichzeitig wurden Klassenbereiche festgelegt, bei denen das vorhandene Mobiliar als übernehmenswert für den Neubau angesehen wurde. Eine erneute Begehung im November 2008 hat ergeben, dass das gesamte Mobiliar zwischenzeitlich durch Abnutzung nicht mehr dem sicherheitstechnischen Standard für Schulneubauten sowie dem vorgegebenen Farbkonzept entspricht.

Gemäß §79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen.

Für die Einrichtung der Klassen-, Verwaltungs-, Fach- und Nebenräume wurden Kosten von insgesamt 2.500.000,00 € ermittelt. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Schul-/Bildungspauschale. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bereit.

Es ist beabsichtigt, das noch nutzbare Einrichtungsmobiliar anderen städt. Schulen, Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Alternative:

Alternativ zum Beschlussvorschlag wäre die Reparatur des beschädigten Mobiliars, was aber aus wirtschaftlichen Gründen ausscheidet. Weiterhin ist es unzweckmäßig, einen Schulneubau auf dem neuesten technischen Standard errichten zu lassen und diesen dann mit vorhandenen Möbeln einzurichten, die nicht mehr dem Sicherheitsstandard für Schulneubauten entsprechen.

Deshalb favorisiert die Verwaltung den Beschlussvorschlag.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 05.03.2009 unter RPA-NR. 141/32/27/09 den Bedarf bestätigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.